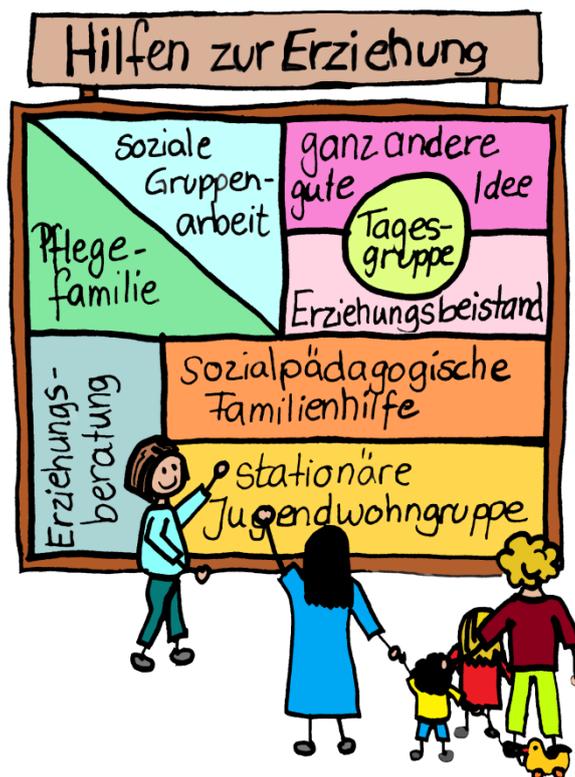


Teil 3: Hilfen für Familien und Kinderschutz

Hilfen zur Erziehung

Es kann sein, dass Eltern für ihre Kinder eine Zeit lang nicht gut alleine sorgen können. Zum Beispiel, weil sie selbst Probleme haben, die sie ablenken oder weil sie nicht ganz genau wissen, was die Kinder brauchen. Oder die Kinder machen ihnen Probleme, mit denen sie nicht gerechnet hatten. Weil sie aber ihre Kinder lieben und das Beste für sie wollen, holen sie sich dann Hilfe von uns. Gemeinsam mit den Eltern überlegen wir, welche Unterstützung die beste wäre, damit es dann bald auch wieder ohne uns klappen kann in der Familie.

Hier stellen wir ein paar Beispiele vor für Hilfen, die wir öfter mit Familien vereinbaren. Wie in einem Baukasten, fügen wir oft auch mehrere „Klötze“ zusammen, um ein möglichst gutes Ergebnis zu haben.



Erziehungsberatung: Eltern können zu Beratungsstellen gehen und mit den Personen, die dort arbeiten, ihre Probleme zuhause besprechen. Oft hilft das schon weiter!

Sozialpädagogische Familienhilfe: Eine HelferIn oder ein Helfer kommt mehrmals in der Woche zu der Familie nach Hause und überlegt mit ihr, wie man die Situation für die Kinder (und Eltern!) besser gestalten kann. Dabei werden die Ärmel hochgekrempt und alle packen mit an.

Erziehungsbeistand: Einige Jugendliche sind schon viel außerhalb der Familie unterwegs, auch wenn sie noch zu Hause wohnen. Aber sie überlegen schon, wie sie später ohne die Eltern klar kommen können. Hier können wir eine HelferIn oder einen Helfer bitten, die Jugendlichen mehrfach die Woche zu treffen und gemeinsam die Alltagsprobleme zu lösen. Und natürlich zu überlegen, wie sie sich ihr Leben als Erwachsene vorstellen.

Das Jugendamt Landkreis Oldenburg in 5 Minuten

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Soziale Gruppenarbeit: Manche Kinder und Jugendliche kommen nicht gut mit anderen Kindern oder Jugendlichen im gleichen Alter zurecht. Sie lernen in einer regelmäßigen Gruppenarbeit miteinander, wie man sich in einer Gruppe gut verhalten kann, ohne Probleme mit den anderen zu bekommen.

Tagesgruppe: Manchmal ist die Situation in der Familie gerade so schwierig, dass es gut ist, wenn man nicht den ganzen Tag miteinander verbringt, z.B. weil es dann zu viel Streit gibt. Dann können die Kinder von montags bis freitags nach der Schule in eine Tagesgruppe gehen, wo sie die ganze Zeit mit anderen Kindern und Erzieher*innen oder Sozialarbeiter*innen verbringen.

Es kann auch sein, dass die Situation in der Familie so festgefahren ist, dass es am besten für alle ist, wenn Kinder und Eltern eine Zeitlang nicht zusammen leben. Dann ist es möglich, dass wir mit den Eltern entscheiden, dass die Kinder in einer **Pflegefamilie** untergebracht werden sollen. Hier leben sie dann in einem Haushalt bei einer Familie, die speziell für diese Situation ausgebildet ist. Natürlich haben Eltern und Kinder trotzdem weiterhin regelmäßig Kontakt!

Manchmal einigen sich Familie und Jugendamt darauf, dass es besser für das Kind oder den*die Jugendliche ist, in einer Einrichtung mit anderen Kindern und Jugendlichen zu leben. Zum Beispiel, weil der*die Jugendliche die „Nase voll hat“ von Familie. Dann suchen wir einen Platz in einer **stationären Jugendwohngruppe**. Auch hier haben aber Eltern und Kinder natürlich weiterhin Kontakt.

Kinderschutz

Wie beschrieben ist es in den allermeisten Fällen so, dass die Eltern und das Jugendamt gut zusammen arbeiten, um einen Plan zu entwickeln, mit dem man die Situation für die Kinder verbessern kann. Es gibt aber auch den (zum Glück seltenen!) Fall, dass Eltern nicht mit dem Jugendamt zusammenarbeiten wollen. Dann müssen wir als Jugendamt ganz genau schauen: Wie geht es dem Kind bei seinen Eltern?

Wenn das Kind in Gefahr ist, zum Beispiel, weil die Eltern es schlagen oder es komplett sich selbst überlassen ist (also wenig zu essen bekommt, kaum Kleidung, keine Zuneigung,...) haben wir den Auftrag, uns auch gegen den Willen der Eltern um das Kind zu kümmern, damit es ihm besser geht. Wir werden natürlich versuchen, die Eltern mit „ins Boot“ zu holen, aber das gelingt leider nicht immer.



Kontakt: Jugendamt@oldenburg-kreis.de • Tel: 04431- 85 257

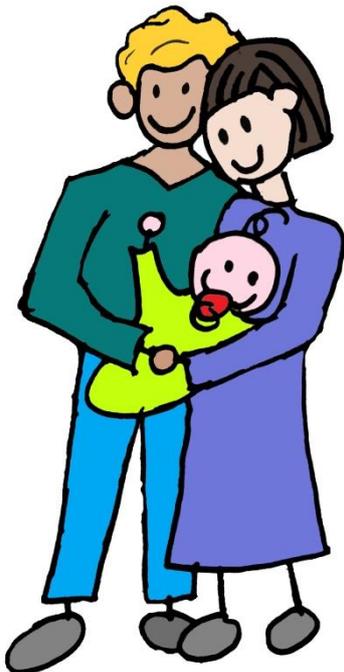
Dann müssen wir das Kind eventuell mitnehmen und auch ohne die Eltern überlegen, wo es bleiben kann. Zum Beispiel bringen wir es dann erstmal in eine Pflegefamilie, die genau auf die Betreuung von Kindern nur für kurze Zeit, ausgerichtet ist. Denn wenn die Eltern nicht damit einverstanden sind, dass das Kind woanders lebt, muss das Jugendamt das Familiengericht anrufen. Das Gericht trifft dann die Entscheidung, ob das Kind weiter vom Jugendamt versorgt werden soll (dann suchen wir einen Platz, wo das Kind langfristig bleiben kann) oder ob das Kind in die Familie zurück kann.

Vormundschaften

Manchmal können oder dürfen die Eltern keine wichtigen Entscheidungen für ihre Kinder treffen. Zum Beispiel wenn ein Kind oder ein*e Jugendliche*r ohne Eltern nach Deutschland eingereist ist und die Eltern noch im Ausland leben. Oder wenn die Eltern verstorben sind und es keine anderen Erwachsenen gibt, die sich um das Kind kümmern könnten. Oder auch in Fällen, in denen das Familiengericht entscheidet, dass besser jemand anderes als die Eltern die Entscheidungen für das Kind treffen sollte.

In all diesen Fällen kann ein Vormund aus dem Jugendamt für das Kind eingesetzt werden, der dann statt der Eltern wichtige Entscheidungen trifft. Dazu gehören Entscheidungen wie: Wo soll das Kind oder der Jugendliche leben? Soll eine bestimmte Operation durchgeführt werden? Welche Schule soll das Kind besuchen? Natürlich wird die Entscheidung immer gemeinsam mit dem Kind oder dem*der Jugendlichen getroffen, um die es geht!

Adoption



Es gibt Situationen, in denen Eltern gar nicht mehr als Eltern für ein Kind da sein wollen oder können. Am häufigsten kommt es vor, dass schon vor der Geburt oder direkt danach klar ist: Die Eltern können das Kind nicht bei sich behalten. Wir suchen dann eine geeignete Familie für das Kind, in der es gut und unbeschwert groß werden kann. Diese Familie adoptiert dann das Kind und so wird es ihr eigenes.